



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Energiezentrum Eilsen GmbH
Bückeburger Str. 23
31707 Bad Eilsen
Tel: 05722 2816374
Mail: info@energiezentrum-eilsen.de

Stand: Oktober 2025

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Leistungen und Beratungen der Energiezentrum Eilsen GmbH, Bückeburger Str. 23, 31707 Bad Eilsen (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt), gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) sowie Unternehmern (§ 14 BGB), Hausverwaltungen, Maklern, Banken und sonstigen Institutionen (nachfolgend gemeinsam „Kunde“ genannt). Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungen

Der Auftragnehmer erbringt Dienstleistungen im Bereich der Energieberatung, Fördermittelberatung, Erstellung von individuellen Sanierungsfahrplänen (iSFP), Wohnflächenberechnungen, Heizlastberechnungen, hydraulischen Abgleichen, Effizienzhäusern, Förderantragsstellungen sowie weiteren energetischen Fachleistungen. Die konkreten Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, Vertrag oder der Auftragsbestätigung.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Durchführung der Leistungen erforderlichen Unterlagen, Daten und Informationen vollständig, richtig und fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Änderungen am Projekt, an technischen oder förderrelevanten Rahmenbedingungen dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftragnehmer erfolgen. Abweichungen ohne Rücksprache können zum Verlust oder zur Streichung von Fördermitteln führen, für die der Auftragnehmer keine Haftung übernimmt. Dies gilt auch für sämtliche Maßnahmen im Rahmen des KfW Effizienzhauses.

§ 4 Preise und Zahlung

Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung ohne

Abzug zahlbar. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe gemäß § 288 BGB zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

§ 5 Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Der individuelle Sanierungsfahrplan wird gemäß den Vorgaben des BAFA erstellt. Der Auftragnehmer kann (mit vorliegender Vollmacht), den iSFP erst nach vollständiger Bezahlung durch den Kunden und Vorliegen aller benötigter Daten im BAFA-Portal hochladen. Erfolgt keine Zahlung, kann der Verwendungsnachweis nicht eingereicht werden; der Anspruch auf Förderung verfällt nach Ablauf der BAFA-Frist vollständig. Der iSFP ist in diesem Fall ungültig, und eine zusätzliche Förderung von 5 % in Folgejahren entfällt.

§ 6 Förderanträge (BAFA und KfW)

Sämtliche Fördermaßnahmen werden in enger Abstimmung zwischen Auftragnehmer und Kunde durchgeführt. Der Kunde verpflichtet sich, keine Änderungen oder eigenständigen Antragstellungen vorzunehmen, ohne dies vorher mit dem Auftragnehmer abzusprechen. Die Energiezentrum Eilsen GmbH erhält nach Antragseinreichung durch den Kunden die Vorgangsnummer und den Zuwendungsbescheid (sobald dieser vorliegt) zur Dokumentation. Für die Einhaltung von Fristen ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Unterlagen zur Erstellung oder Einreichung von Verwendungsnachweisen müssen mindestens 4 Wochen vor Fristende vollständig beim Auftragnehmer vorliegen. Bei verspäteter Einreichung übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für fristgerechte Bearbeitung. Wird der Auftragnehmer ohne vorherige Absprache als Vollmachtnehmer im BAFA-Portal eingetragen, berechnet der Auftragnehmer hierfür eine Bearbeitungspauschale von 150 € zzgl. MwSt. Der Auftragnehmer behält sich vor, unautorisierte Vollmachten gegenüber dem BAFA abzulehnen.

Sämtliche durch den Auftragnehmer bereits erbrachten Leistungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt, auch wenn die Maßnahme vom Kunden doch nicht mehr umgesetzt wird oder die Förderung aufgrund des Verhaltens oder Versäumnisse des Kunden nicht gewährt wird. Der Kunde trägt in diesen Fällen sämtliche entstandenen Kosten. Ein Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass bereits erbrachter Leistungen besteht nicht.

§ 7 Heizungstausch, Heizlastberechnung und hydraulischer Abgleich

Der Auftragnehmer führt im Rahmen der Energieberatung die Heizlastberechnung, die Berechnung des hydraulischen Abgleichs, die Dokumentation und die Förderantragsstellung durch. Er prüft die fachliche Umsetzung der Maßnahme, ist jedoch nicht für den korrekten Anschluss der neuen Heizungsanlage, die Einstellung des hydraulischen Abgleichs oder andere Aufgaben verantwortlich, die ausschließlich durch den beauftragten Heizungsbauer zu leisten sind. Eine Haftung des Auftragnehmers für Ausführungsfehler des Heizungsbauers ist ausgeschlossen.

§ 8 Wohnflächenberechnung

Wohnflächenberechnungen werden nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) durchgeführt. Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.

§ 9 Haftung

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer haftet für während eines Ortstermins verursachte Schäden nur im Rahmen der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Der Kunde ist verpflichtet, den Auftragnehmer vor Beginn des Termins auf besondere Risiken oder empfindliche Gegenstände hinzuweisen. Etwaige Schäden sind unverzüglich und direkt vor Ort im Beisein des Auftragnehmers schriftlich zu dokumentieren und von beiden Parteien zu unterzeichnen. Nachträgliche – also nach Verlassen des Objekts – gemeldete Schäden werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Sendet der Kunde dem Auftraggeber Unterlagen oder Originale (z.B. Bauakten / Bauzeichnungen) auf freiwilligem postalischem Wege zu, erfolgt dies auf eigene Gefahr des Kunden. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder verspätete Zustellung durch den Transportdienstleister.

§ 10 Informationspflichten zu Förderprogrammen

Der Kunde verpflichtet sich, die allgemeinen Merkblätter der BAFA und KfW zu den jeweiligen Förderprogrammen eigenständig zu lesen. Mit Antragstellung bestätigt der Kunde, die entsprechenden Förderbedingungen und Merkblätter zur Kenntnis genommen zu haben.

Eine Förderung gilt erst dann als abgeschlossen, wenn der vollständige Verwendungsnachweis eingereicht und die schriftliche Bestätigung der Förderstelle vorliegt. Ein reines Hochladen von Dokumenten im Portal reicht nicht aus.

§ 11 Effizienzhäuser

Bei Projekten im Rahmen von KfW Effizienzhäusern müssen sämtliche erforderlichen Unterlagen spätestens 6 Wochen vor Ablauf der jeweiligen Frist vollständig beim Auftragnehmer vorliegen, um eine fristgerechte Bearbeitung und Klärung von eventuellen Rückfragen sicherstellen zu können. Werden Unterlagen nach diesem Zeitpunkt eingereicht, übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr für eine fristgerechte Bearbeitung oder Einreichung. Für Fristen und Fördervorgaben bleibt der Kunde selbst verantwortlich.

§ 12 Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze (DSGVO, BDSG). Daten werden nur zum Zweck der Auftragsbearbeitung, Dokumentation und Förderantragsstellung erhoben und verarbeitet.

§ 13 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Unternehmer ist der Sitz des Auftragnehmers in Bad Eilsen. Für Verbraucher gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.